

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 010/FB1/2019/LP-VII



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	08.07.2019	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Besetzung Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg bestellt im Wege der Einigung nach § 42 Absatz 2 SächsGemO folgende Stadträte als Mitglieder und Stellvertreter in den Bauausschuss:

<u>Sitz / Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>1. Stellvertreter</u>	<u>2. Stellvertreter</u>
1. CDU/Gr	Frank Badura-Faber	Enrico Kunze	Uwe Hofmann
2. FW/FG	Max Seehaus	Ellen Häußler	Kathrin Rentsch
3. SPD	Dr. Dennis Heuer	Mathias Teuber	Torsten Pötzsch
4. Die Linke	Christiane Prochnow	Jürgen Prochnow	Dr. Jürgen Clauß
5. AfD	Matthias Erler	Maiko Lemm	Ferdinand Wiedeberg

2. Der Stadtrat beruft folgende Personen widerruflich als beratende Mitglieder / sachkundige Einwohner in den Bauausschuss:

.....
.....
.....
.....

*(Für die Berufung als sachkundige Einwohner vorgeschlagen sind:
Karl-Heinz Böhme, Jürgen Prätz, Joerg Schabehorn, Thomas Krönert)*

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 6 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg wird als beratender Ausschuss der Bauausschuss gebildet mit fünf Stadträten und vier sachkundigen Einwohnern*. Für jeden Stadtrat ist mindestens ein persönlicher Vertreter zu bestellen.

Die Anzahl der Sitze der Fraktionen in den einzelnen Ausschüssen wurde gemäß § 42 der Sächsischen Gemeindeordnung und § 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg ermittelt.

Für den Bauausschuss ergab sich aus der Berechnung folgende Sitzverteilung:

CDU/Bündnis90/Grüne	1 Sitz
Freie Wähler/Freigeister	1 Sitz
SPD	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz
AfD	1 Sitz

Dem Beschlussvorschlag liegen die der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechenden Besetzungsvorschläge der Fraktionen zu Grunde.

- * Sachkundige Einwohner können gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO widerruflich in Ausschüsse berufen werden (ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen).
Diese beratenden Mitglieder erhalten für den entsprechenden Ausschuss *Teilnahme- und Rederecht*, jedoch kein Antrags- und Stimmrecht.
Da die Hauptsatzung 4 sachkundige Einwohner vorgibt, aber nunmehr 5 Fraktionen Vorschläge unterbreiten, wird für diese 4 Berufungen eine Wahl durchzuführen sein.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	